



MARKTGEMEINDE PRESSBAUM

3021, Hauptstrasse 58, **Verw.Bez.:** Wien-Umgebung, **Land:** Niederösterreich
<http://www.pressbaum.net> <http://www.tiscover.com/pressbaum>
E-mail: gemeinde-pressbaum@kpr.at Tel.02233/52232 - Fax 02233/54830
AMTSLEITUNG **E-mail:** andrea.hajek@pressbaum.gv.at



Bearbeiter: GR/Bgm/AL/Andrea HAJEK

Klappe: 77 DW

Zl. GR 1311/2007

Pressbaum, am 13.11.2007

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 13. November 2007 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 23, Abs 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird für die in der Plandarstellung mit der PZ: „PREB-BS 3 -10422“ – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher bezeichneten Teilbereiche der Marktgemeinde Pressbaum eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

„Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Flächenwidmungsplan, im Zuge dessen eine Überarbeitung der Wohnbaulandwidmungsarten im Geltungsbereich der Bausperre im Hinblick auf die Festlegung des § 16(5) des NÖ-ROG 1976 erfolgen soll.“

Anmerkung: Die gegenständlichen Bereiche, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Dichte von Ein – bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf. Auf großen Teilflächen finden sich durch sehr große, aus dem Altbestand resultierende Grundstücke sogar noch weit geringere Dichtverhältnisse.

Durch die Festlegung einer entsprechenden Baulandwidmungsart soll dieser oben beschriebene, bestehende Charakter des Siedlungsgebietes auch für die Zukunft möglichst gesichert werden.

Bis zum Abschluss des oben beschriebenen Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Flächenwidmungsplan sollen daher Bauvorhaben im Geltungsbereich der Bausperre nur dann zulässig sein, wenn auf einem Grundstück nicht mehr als 3 Wohneinheiten errichtet werden.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am 14.11.2007
Abgenommen am 30.11.2007

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner



Parteienverkehr: Mo-Do 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 08.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr